



Verleihung von Urkunden und Ehrenzeichen

Langjährigen aktiven Mitgliedern von Kirchenchören, Chorleiterinnen und Chorleitern, sowie Organistinnen und Organisten können durch den DCV auf Antrag des zuständigen Pfarramtes Urkunden ausgestellt werden.

Die Anerkennungsurkunden **für 10 / 15 / 20 Jahre Dienst** werden bei der zuständigen **Dekanatsstelle** beantragt.

Weitere Ehrenzeichen können über das DCV online-Portal beantragt werden:

- Anerkennungsurkunde **für 25 Jahre Dienst** mit einem Ehrenzeichen in Silber
- Anerkennungsurkunde **für 30 Jahre Dienst**
- Anerkennungsurkunde **für 40 Jahre Dienst** mit einem Ehrenzeichen in Gold
- Anerkennungsurkunde **für 50 Jahre Dienst** mit einem Ehrenbrief des Bischofs und des DCV
- Anerkennungsurkunde beim Ausscheiden der Person nach einem langjährigen Dienst.

Die Zugangsdaten zum Online-Portal sind im Büro der zuständigen Kirchengemeinde zu erfragen.

Richten Sie bitte die Anträge für Urkunden für 10, 15, 20 Jahren Tätigkeit direkt an die für Ihr Dekanat zuständige Dekanatsgeschäftsstelle.

Die Urkunden des DCV werden nur bei den oben genannten Jubiläen ausgestellt. Wenn es versäumt wurde, zum eigentlichen Jubiläumsjahr eine solche Anerkennung zu erbitten ist die Ausstellung leider nicht mehr möglich. Das Ausstellen von Urkunden kann nur an aktive bzw. ausscheidende Personen gerichtet werden.

Die Anträge müssen mindestens 8 Wochen vor Termin über das online-Portal eingereicht sein. Telefonische Anträge können wegen der damit verbundenen Hörfehler nicht entgegengenommen werden.

Vielen Dank!
Ihre Geschäftsstelle DCV